Antrag auf anteilige Erstattung der Sozialabgaben nach § 23 Abs. 2 SGB VIII für Tagespflegepersonen

Aktenzeichen:

Für die Zeit ab ……. beantrage ich hiermit

☐ die anteilige Erstattung meiner Beiträge zur angemessenen Alterssicherung. Eine Kopie des Beitragsbescheides des Rentenversicherungsträgers, aus der die Berechnung der Beiträge ersichtlich ist, habe ich beigefügt.

☐ die anteilige Erstattung meiner angemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Eine Kopie des Beitragsbescheides der Krankenkasse, aus der die Berechnung der Beiträge ersichtlich ist, habe ich beigefügt.

1. Tagespflegeperson:

Name, Vorname:	Adresse:
Geburtsdatum:	Familienstand:
Steueridentifikationsnummer:	Telefonnummer:

2. Weitere Angaben:

Eigene Kinder: ☐ Ja ☐ Nein

Krankenversicherung Ehepartner: ☐ gesetzlich ☐ freiwillig gesetzlich ☐ Privat

Ich betreue aktuell Tagespflegekinder, für die ich laufende Geldleistungen von einem anderen Landkreis erhalte: ☐ Ja ☐ Nein

Ich erhalte bereits die Erstattung der o.g. Beträge von einem anderen Jugendamt: ☐ Ja ☐ Nein

3. Von mir betreute Tagespflegekinder im beantragten Zeitraum (*Aufstellung bei Bedarf auf einem zusätzlichen Blatt beifügen*)

……
……
……

4. Hinweise:

Die Übernahme der anteiligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge erfolgt nur dann, wenn die Möglichkeit einer Familienversicherung nicht gegeben ist.
Grundlage für die Bemessung der KV Beiträge **ist für die Krankenkasse** Ihr gesamtes steuerpflichtiges Einkommen.

Das Jugendamt übernimmt max. die Hälfte angemessener Beiträge aus der laufenden Geldleistung abzüglich der Betriebsmittelpauschale (also nicht aus Zuzahlungen oder weiteren Einkünften).
Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Übernahme der Krankenversicherung mit Krankengeldbezug außer bei alleinstehenden Tageseltern, die im Krankheitsfall sozialhilfebedürftig werden würden.
Es besteht kein Anspruch auf Krankenhaustagegeld.
Privat Versicherte haben nur Anspruch auf die anteilige Erstattung des Basistarifs.
Rentenversicherungspflicht besteht, wenn das steuerpflichtige Einkommen (laufende Geldleistung abzüglich Betriebsmittelpauschale) über 450,00 Euro pro Monat liegt. In diesem Fall besteht auch ein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

(Ort, Datum, Unterschrift der Tagespflegeperson)